



WOLFBUSCHSCHULE
- Stuttgart - Weilimdorf -

Hygienekonzept

der Wolfbuschschule

für das Schuljahr 2021/22

Stand: Januar 2022

Inhalt

1. Regeln für alle Personengruppen der Wolfbuschschule	2
2. Regeln für SchülerInnen.....	2
3. Regeln für Lehrkräfte zur Durchführung des Unterrichts.....	3
4. Regeln für das Sekretariat.....	4
5. Regeln für den Hausmeister	4
6. Regeln im Ganzttag	4
7. Regeln für Eltern und Gäste der Wolfbuschschule	5
8. Veranstaltungen	5

Grundsätzlich gilt die aktuelle Corona-VO des Landes BW und die Corona-VO Schule. Unsere Regeln können sich aufgrund von Änderungen in den VOs ebenfalls ändern. Dann wird unser Hygienekonzept entsprechend angepasst. Die Schulgemeinschaft wird von der Schulleitung darüber informiert.

1. Regeln für alle Personengruppen der Wolfbuschschule

- Der Zugang zum Schulgelände ist nur für Befugte oder mit vorheriger telefonischer Anmeldung gestattet.
- Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen (Kinder und Erwachsene) oder FFP2-Maske (Erwachsene) außerhalb des Klassenzimmers oder auch im Unterricht richtet sich nach der aktuellen Corona-VO Schule.
- Das Abstandsgebot von 1,50 Metern zwischen den Lehrkräften, Eltern, Beschäftigten und anderen Personen ist grundsätzlich einzuhalten (spezielle Regelungen für die SchülerInnen siehe Punkt 2).
- Alle SchülerInnen und Beschäftigten der Schule müssen 3x wöchentlich einen Schnelltest durchführen. Bei einem positiven Fall findet die Testung in der Klasse täglich 5 Schultage lang statt. Ausgenommen sind vollständig geimpfte und geboosterte Personen.
- Das Leitsystem auf dem gesamten Schulgelände muss beachtet werden.
- Eine gründliche Handhygiene ist unerlässlich. Dabei sollen die Hände mit Flüssigseife für 20 bis 30 Sekunden gewaschen werden. Falls dies nicht möglich ist, werden die Hände sachgerecht desinfiziert.
- Die Husten- und Niesetikette ist unbedingt einzuhalten. Dazu zählen das Husten und Niesen in die Armbeuge und das Wegdrehen von anderen Personen währenddessen.
- In jedem Klassenzimmer und im Schulhaus hängen die Hygieneregeln aus.

2. Regeln für SchülerInnen

- Alle SchülerInnen gehen morgens an ihren zugewiesenen Aufstellplatz auf dem Schulhof. Dort werden sie von den Lehrkräften klassenweise abgeholt. Alternativ dürfen die Kinder nach vorheriger Absprache direkt in ihr Klassenzimmer gehen.
- Alle GrundschülerInnen dürfen beim Vespern, in der Mensa und in den großen Pausen grundsätzlich die Maske ablegen. Ansonsten gilt weiterhin die Maskenpflicht. Zudem darf jedes Schulkind auf Wunsch zusätzlich individuelle Maskenpausen machen.
- Zu Kindern aus anderen Jahrgangsstufen ist das Abstandsgebot von 1,50 Metern einzuhalten.
- Beim Toilettengang ist das Leitsystem unbedingt zu beachten. Dabei darf der Toilettentrakt nur einzeln betreten werden. Für die Klassen gibt es eine Kabinenbeschilderung. Mit der Toilettenkarte an der Toilettenaußentüre wird gekennzeichnet, dass der Toilettentrakt besetzt ist. Beim Warten auf dem Flur ist der Abstand von 1,50 Metern einzuhalten, welcher durch Bodenmarkierungen ersichtlich ist.

- Während des gesamten Schultages ist auf eine regelmäßige Handhygiene zu achten. Die Hände werden 20 - 30 Sekunden lang gründlich mit Flüssigseife gewaschen.
- Während den Hofpausen dürfen sich die SchülerInnen nur im jeweils zugewiesenen Areal aufhalten.

3. Regeln für Lehrkräfte zur Durchführung des Unterrichts

- Der Einsatz einer Lehrkraft wird möglichst konstant in derselben Klasse bzw. auf einer Jahrgangsstufe geplant.
- Auf eine regelmäßige Händehygiene ist zu achten. Zudem sollen nach der Nutzung gemeinsamer Gerätschaften wie Telefon, Kopierer, Schneidemaschinen etc. die Hände gewaschen bzw. desinfiziert werden.
- Die Klassenzimmer werden regelmäßig gelüftet. In den Großen Pausen und mindestens alle 20 - 30 Minuten wird eine Quer-bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern und ggf. auch der Türe über mehrere Minuten vorgenommen.

Die Fenster werden dabei nur von der Lehrkraft mit einem Einmalhandtuch geöffnet bzw. geschlossen.

Eine vorzeitige Lüftung ist vorzunehmen, wenn sie durch Anzeige des CO₂-Messgerätes, das in jedem Klassenzimmer vorhanden ist, angezeigt wird.

- Im Sportunterricht richtet sich die Maskenpflicht nach der aktuellen Corona-VO Schule. Das gilt ebenfalls für einen uneingeschränkten, kontaktarmen oder auch kontaktfreien Sportunterricht. Der Unterricht wird von der Sportlehrkraft entsprechend angepasst.
- Im Musikunterricht darf, wenn nach der aktuellen Corona-VO Schule erlaubt, unter folgenden Bedingungen gesungen werden:
 - Ohne Maske, wenn ein Mindestabstand aller Personen von 2 m ringsherum gewährleistet ist.
 - Mit Maske, wenn der Mindestabstand von 2 m nicht gewährleistet ist.

- Bei der Versorgung verletzter oder sich übergebender Kinder gelten spezielle Regelungen. Vor der Versorgung des Kindes sind Einmalhandschuhe sowie Einmalmundschutz (diese befinden sich im 1. Hilfe-Eimer des jeweiligen Klassenraumes) anzuziehen. Nach der Versorgung des Kindes sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.

Reinigungsmittel sind ebenfalls in jedem Klassenraum vorhanden. Nach der Versorgung des Kindes ist der Klassenraum zu lüften und alles in einem verschlossenen Müllbeutel sofort zu entsorgen. Der 1. Hilfe-Eimer wird wieder vollständig mit Material bestückt (im Sekretariat erhältlich).

- Die jeweilige Lehrkraft ist für die Dokumentation der BesucherInnen zuständig. Die schuleigene Vorlage muss von jeder/m Besucher/in ausgefüllt und zur Dokumentation sicher aufbewahrt werden. Nach 4 Wochen wird die Dokumentation vernichtet.
- Bei Besprechungen und Konferenzen ist zudem das Abstandsgebot und das Tragen von Masken einzuhalten.
- Eintägige außerunterrichtliche Veranstaltungen können je nach Vorgabe der aktuellen Corona-VO Schule unter Einhaltung der jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden (z. B. Lerngänge).
- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind momentan untersagt.

4. Regeln für das Sekretariat

- Das Sekretariat darf nur von einer/m Besucher/in betreten werden. Weitere BesucherInnen warten unter Einhaltung der Abstandsregeln auf dem Flur.
- Ein Spuckschutz soll das Risiko, eine andere Person durch Sprechen, Husten oder Niesen anzustecken, verringern (Fremd- und Selbstschutz).

5. Regeln für den Hausmeister

- Täglich werden mindestens einmal alle Seifen- und Handtuchspender kontrolliert und ggf. nachgefüllt.
- Der Hausmeister sorgt für einen ausreichenden Vorrat an Hygieneartikeln.

6. Regeln im Ganzttag

- Entsprechend der Lerngruppenbildung wird auch im Ganzttag auf eine möglichst konstante Gruppenzusammensetzung geachtet.
- Jede Gruppe wird von einem festen pädagogischen Fachkräfteteam begleitet.
- Dies gilt auch für das Einnehmen des Mittagessens in der Mensa. Jede Gruppe hat ihren eigenen, festgelegten Speisebereich.
- Im Ganzttag finden keine AGs in Form von jahrgangsübergreifenden Gruppenbildungen statt.

7. Regeln für Eltern und Gäste der Wolfbuschschule

- Vor einem Termin in der Schule melden sich Eltern bzw. Gäste der Schule bei der Lehrkraft / dem Ganztags / im Sekretariat (je nach Termin) an.
- Die Schule dokumentiert die Anwesenheit entsprechend. Ausgenommen sind kurze Visitationen im Verwaltungsbereich.

8. Veranstaltungen

- Für jede Veranstaltung wird von der Schule ein Hygienekonzept erstellt.
- Unsere Hygieneregeln gelten grundsätzlich für alle Personen.
- Weitere Regelungen richten sich nach den aktuellen Corona-Verordnungen des Landes BW.
- Alle TeilnehmerInnen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird nach 4 Wochen vernichtet.
- Impf- oder Genesenennachweise sind auf Verlangen vorzuzeigen.